

Landkurier

des Amtes

Seenlandschaft Waren

Mitteilungsblatt des Amtes Seenlandschaft Waren und der Gemeinden Grabowhöfe, Groß Plasten, Hohen Wangelin, Jabel, Kargow, Klink, Klocksın, Moltzow, Peenehagen, Schloen-Dratow, Torgelow am See und Vollrathruhe.

Jahrgang 21

Samstag, den 15. Februar 2025

Nummer 02



Foto: pixabay.com

Telefonverzeichnis**Amt Seenlandschaft Waren**

Warendorfer Str. 4, 17192 Waren (Müritz)

Haupt-Nr.: 03991/628-0

Fax-Nr.: 03991/628-122

E-Mail: poststelle@amt-slw.de

Internet: www.amt-slw.de

Öffnungszeiten:

Mo.: 9:00 - 12:00 Uhr

Di.: 9:00 - 12:00 + 13:30 - 16:00 Uhr

Do.: 9:00 - 12:00 + 14:00 - 18:00 Uhr

		Zimmer	App.
Amtsvorsteher	Herr Malow		
Ltd. Verwaltungsbeamtin	Frau Holtz	10	111
SB IT	Herr Tschiedel	6	118
Amt für zentrale Dienste und Finanzen			
Fachamtsleiterin	Frau Heinsel	3	103
SB Poststelle, Landkurier, Datenschutz	Frau Müller	31	101
SB Beschaffung, Kultur, Tourismus	Frau Pape	8	129
SB Personal, Wahlen	Frau Heisel	21	104
SB Sitzungsdienst, Versicherung	Frau Semrau	20	113
SB Sitzungsdienst	Frau Mach	20	133
SB Finanzwirtschaft	Frau Rohne	7	128
SB Finanzwirtschaft I	Frau Kube	9	124
SB Finanzwirtschaft II	Fr.Müller / Fr.Voelker	4	140/136
SB Kita, Schulen	Frau Reichau	12	137
SB Geschäftsbuchhaltung	Frau Haug	11	114
SB Geschäftsbuchhaltung	Frau Seidel	11	139
Kassenleiterin	Frau Schult	14	119
SB Kasse	Frau Stier	13	120
SB Kasse	Fr. Engel	13	123
SB Kasse	Fr. Lichtenstein	5	200
SB Vollstreckung/Archiv	Fr. Reiher	13	130
SB Grundsteuern, WBV u. sonst. Abgaben	Frau Müller	16	127
SB Grundsteuern, WBV u. sonst. Abgaben	Frau Panek	15	135
Bau- und Ordnungsamt			
Fachamtsleiter	Herr Fischer	27	132
SB Tiefbau	Frau Meier zu Ummeln	1	115
SB Hochbau	Frau Schlaeth	2	116
SB Bauangelegenheiten, Bauordnung	Frau Kunstmann	30	131
SB Zentr. Gebäudewirtschaft/Liegenschaften	Frau Richter	28	134
SB Zentr. Gebäudewirtschaft/Liegenschaften	Frau Szabowsky	28	125
SGL Ordnungsamt	Herr Hammer	18	121
SB Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Frau Neumann	19	126
SB Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Frau Lux	5	109
SB Allg. Ordnungsangelegenheiten/Straßenbel.	Frau Senft	29	201
SB Einwohnermelde-, Ordnungsangelegenheiten	Fr. Herring / Fr. Vizente	34	108
SB Einwohnermelde-, Gewerbeang., Friedhöfe	Frau Sponholz	33	107
SB Wohngeld,	Frau Schuldt	32	117
SB Wohngeld	Frau Steindorf - Sabath	32	141
SB Brandschutz, IT	Herr Rosen	17	106
Baumkontrolleur/Baumpfleger	Herr Mannke	29	138
Baumkontrolleur/Baumpfleger	Herr Spletzer		
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Behm	Tel.: 039926 3098	
Schiedsstelle	Frau Plötz	Tel.: 015117684946	

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025

findet

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Deutschen Bundestag** und
statt.

Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. **Alle Gemeinden** des Amtes Seenlandschaft Waren gehören zur Bundestagswahl zum Wahlkreis
17: Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III.
Folgende Gemeinden bilden einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk	Der Wahlraum wird eingerichtet in:
Grabowhöfe	Grabowhöfe, Bahnhofstraße 50 (Gemeindehaus) - barrierefrei
Groß Plasten	Groß Plasten, Neue Straße 11 (Feuerwehrgebäude) - barrierefrei
Hohen Wangelin	Hohen Wangelin, Ringstraße 17 (Gemeindezentrum) - barrierefrei
Jabel	Jabel, Hoher Damm 13 a (Gemeindezentrum) - barrierefrei
Kargow	Kargow, Federower Straße 13 (Gemeindezentrum) - barrierefrei
Klink	Klink, Uferstraße 10 (Kita „Klinker Knirpse“) - barrierefrei
Klocksın	Klocksın, Kastanienweg 24 (Gemeindehaus)
Moltzow	Moltzow, Schulstraße 22 (Grundschule) - barrierefrei
Peenehagen	Lansen, Zum Sportplatz 11 (Vereinshaus)
Schloen-Dratow	Neu Schloen, Brunnenweg 11 (Feuerwehrgebäude) - barrierefrei
Torgelow am See	Torgelow am See, Hofstraße 12 a (Gemeindehaus)
Vollrathruhe	Vollrathruhe, Straße des Friedens 9 (Gemeindehaus „Weiße Terrasse“)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum

Datum
02.02.2025

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

um 15:00 Uhr in	Briefwahlbezirk - Ort und Raum
	901 - 17192 Waren (Müritz), Warendorfer Straße 18, Müritzakademie des ÜAZ Waren, Raum „Herrensee“ 902 - 17192 Waren (Müritz), Warendorfer Straße 18, Müritzakademie des ÜAZ Waren, Raum „Feisnecksee“

3. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder dem Wähler in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlbriefumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich zur Kennzeichnung der Stimmzettel einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Waren (Müritz), 07.02.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Holtz

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Seenlandschaft Waren

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Seelandschaft Waren
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift
des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 21 bis 24.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren

Haushalte der Gemeinden des Amtes Seenlandschaft Waren. Abgabe von Einzel Exemplaren in der Amtsverwaltung, Wareндorfer Straße 4 in 17192 Waren (Müritz). Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,60 €/Stück über die Amtsverwaltung. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellenausschreibung

Das Amt Seenlandschaft Waren im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte schreibt zum 01.09.2025 die Stelle des Leitenden Verwaltungsbeamten/der leitenden Verwaltungsbeamtin (m/w/d) aus

Dem Amt Seenlandschaft Waren, mit Sitz in der Stadt Waren (Müritz), gehören die Gemeinden Grabowhöfe, Groß Plasten, Hohen Wangelin, Jabel, Kargow, Klink, Klocksın, Moltzow, Peenehagen, Schloen-Dratow, Torgelow am See und Vollrathruhe an.

Das Amtsgebiet erstreckt sich über 503 km² zwischen Seen und Wäldern am Müritz-Nationalpark und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide und ist für Naturliebhaber eine ideale Urlaubsregion. Ebenso prägend ist die Landwirtschaft in dieser Region.

Im Amtsbereich wohnen ca. 9.500 Einwohner, in der Amtsverwaltung sind derzeit 35 Mitarbeiter in Teil- und Vollzeit beschäftigt.

Das Amt wird durch einen ehrenamtlichen Amtsvorsteher geleitet und gesetzlich vertreten.

Die leitende Verwaltungsbeamtin bzw. der leitende Verwaltungsbeamte muss die für das Amt erforderliche Eignung und Sachkunde besitzen und mindestens die Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst) in der Fachrichtung des Allgemeinen Dienstes erfüllen. Die leitende Verwaltungsbeamtin oder der leitende Verwaltungsbeamte soll fünf Jahre eine hauptberufliche Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes wahrgenommen haben, die nach Art und Bedeutung der Tätigkeit einer Beamtin oder eines Beamten in mindestens dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung des Allgemeinen Dienstes gleichwertig ist.

Zur Erfüllung der Aufgaben einer Leitenden Verwaltungsbeamtin/eines Leitenden Verwaltungsbeamten suchen wir eine Führungspersönlichkeit, die neben den oben genannten Voraussetzungen engagiert und verantwortungsbewusst die Arbeit der Amtsverwaltung in der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Kommunalpolitik lenkt.

Die ausgeschriebene Planstelle ist eine Beamtenplanstelle in Vollzeit, die mit der Besoldungsgruppe A 14 im Stellenplan ausgewiesen ist.

Ihr Anforderungsprofil:

- Erfüllung der Voraussetzung nach § 142 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das
- Land Mecklenburg-Vorpommern,
- umfassende verwaltungs- und kommunalrechtliche Kenntnisse,
- Führungskompetenz,
- Bezug zum Amtsbereich und zum ländlichen Raum ist wünschenswert,
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick,
- sehr gute Ausdrucksweise in schriftlicher und mündlicher Kommunikation,
- hohes Maß an Belastbarkeit,
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Dienstgeschäften auch außerhalb der üblichen Bürozeiten,
- juristische Kenntnisse sind vorteilhaft,
- PKW-Führerschein,
- wünschenswert wäre Wohnsitznähe.

Ihr Aufgabengebiet:

- Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung,
- Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Amtes
- Organisation der Geschäftsführung und Steuerung des Personaleinsatzes in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Amtsvorsteherin/dem Amtsvorsteher, den
- Sachgebietsleitern sowie dem Personalrat,
- Außenwirkung und Präsenz des Amtes in Besprechungen neben dem
- Amtsvorsteher,
- Beratung des Amtsvorstehers und der ehrenamtlichen Bürgermeister*innen,
- Vertretung des Amtsvorstehers in den Aufgaben, die dem Amt zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden sind,
- Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und bei Bedarf an
- Gemeindevertretersitzungen der amtsangehörigen Gemeinden,
- Vertretung der Interessen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden in Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften.

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle Tätigkeit,
- ein motiviertes und kollegiales Team,
- fachliche Weiterentwicklung durch Teilnahme an Fortbildungen
- flexible Gleitarbeitszeit

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über Ausbildungen, Befähigungen und bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte per Post in einem geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Ausschreibung LVB“ bis zum 14.03.2025 an:

Amt Seenlandschaft Waren
Der Amtsvorsteher (persönlich)
Warendorfer Straße 4
17192 Waren (Müritz),

Mit Einreichen Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Sie erfolgt ausschließlich im Rahmen des Bewerbungsverfahrens. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Akten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse vernichtet.

Sofern Sie Ihre persönlichen Unterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden durch das Amt Seenlandschaft Waren nicht erstattet.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Janett Holtz (Tel. 03991-628111 oder per E-Mail an holtz@amt-slw.de).

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

gez. Enrico Malow
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Veränderungssperre Nr. 1 der Gemeinde Klocksין für den in Aufstellung befindlichen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „SO Photovoltaik Lütgendorf“, im OT Lütgendorf

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung M-V in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Klocksין am 07.01.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klocksין hat in Ihrer Sitzung am 10.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „SO Photovoltaikanlage Lütgendorf“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Nähe des Ortsteiles Lütgendorf, entlang der Bahnstrecke Berlin-Rostock. Das Planverfahren ist bereits ziemlich weit vorangeschritten, konnte aber noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

§ 2 Anordnung der Veränderungssperre

Da der Bebauungsplan Nr. 2 noch in Bearbeitung und daher nicht rechtsverbindlich ist, wird zur Sicherung der Planung die Veränderungssperre gemäß § 14 (1) BauGB angeordnet.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Plangebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, keine erheblichen oder wesentlichen wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 2 „SO Photovoltaik Lütgendorf“ und beinhaltet die Flurstücke:

Gemarkung Lütgendorf, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 174/1, 157/1, 175/5, 117/50, 105/5 und 105/2 sowie auf Teilflächen der Flurstücke 105/4 und 175/4 – siehe anliegender Geltungsbereich und Entwurf der Planzeichnung.

§ 5 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

(3) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Klocksין, den 07.01.2025

gez. **Velten Tempke**
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungshinweis:

Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter „Bauleitplanung“ – Gemeinde Klocksין am 04.02.2025.

Veröffentlicht im Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren am 15.02.2025.

Geltungsbereich



Entwurf



Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Jahr 2025 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt.

Gemäß §41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBl. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Heilmann
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Nationalparkamt Müritz
Schlossplatz 3
17237 Hohenzieritz

Beginn der Außenaufnahmen für die Forsteinrichtung/ FFHZustandsüberwachung in den Wäldern des Müritz-Nationalparks

Im Rahmen der anstehenden Forsteinrichtung erfolgen in den entsprechenden NATURA 2000-Gebieten des Müritz-Nationalparks gemäß Artikel 11 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („FFH-Richtlinie“) auch die notwendigen Aufnahmen für die Zustandsüberwachung der in Artikel 2 genannten Arten und Lebensräume. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu aufgefordert, diese Aufnahmen in einem 6-jährigen Turnus zu wiederholen und in einem Bericht zusammenzufassen.

Für die Wälder des Müritz-Nationalparks einschließlich der waldbestockten NATURA 2000-Gebiete wurde von der Landesforstanstalt MV zuletzt 2013 ein Fachbeitrag Wald mit den typischen Wald-Lebensraumtypen als Teil der Managementplanung erarbeitet und dazu eine umfassende Inventur der Nationalparkwälder durchgeführt.

Bei der diesjährigen Aufnahme werden von der Landesforstanstalt MV wieder die gleichen Merkmale und Kriterien erfasst und bewertet, um den Erhaltungszustand der jeweiligen Wald-Lebensraumtypen dokumentieren und vergleichen zu können. Dazu gehören Daten wie u.a. Baumart, Alter, Durchmesser, Schlussgrad,

Bestandesmischung, Standort, aber auch Aufnahmen der Störzeiger, der noch heute sichtbaren Bearbeitung oder der forstlichen Erschließung. Da Wälder dynamische Ökosysteme sind, sind Veränderungen im Nationalpark mit seiner inzwischen ausschließlich natürlichen Entwicklung besonders interessant.

Rechtliche Grundlage für die Erfassung und Darstellung des Er-

haltungszustandes der Wälder bildet § 37 LWaldG M-V. Aus den ermittelten Daten wird ein Zustandsbericht für das jeweilige NATURA 2000-Gebiet erarbeitet, der allen beteiligten Waldeigentümern zur Verfügung gestellt wird - wie auch schon beim Fachbeitrag Wald. Eine Planung forstwirtschaftlicher Nutzungen und Maßnahmen bleibt für den Nationalpark als Großschutzgebiet ausgeschlossen.

Zur Zustandsermittlung und Bestandserhebung sind Ortsbegehungen in den Wäldern des Müritz-Nationalpark erforderlich. Die Geländearbeiten beginnen ab dem 01.02.2025. Die von der Landesforstanstalt MV beauftragten Unternehmen dürfen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nach § 6 Absatz 1 BNatSchG und § 9 NatSchAG M-V in Verbindung mit § 37 LWaldG M-V Waldgrundstücke unabhängig vom Eigentum betreten. Die Beauftragten führen auf den Flächen des Nationalparks ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Nationalparkamtes Müritz mit sich.

Für Rückfragen zu den Geländearbeiten stehen für Auskünfte folgende Ansprechpersonen des Nationalparkamtes zur Verfügung:

Nationalparkamt Distrikt		Distriktleiter/ Leiterin	Kontakt
Müritz	Serrahn	Herr Pauli	01 73 – 6 00 79 35
	Müritz-Süd	Herr Dittmer	01 73 – 6 00 77 35
	Müritz-Ost	Herr Eggert	01 73 – 6 00 74 49
	Müritz-Mitte	Herr Barofke	01 73 – 6 00 75 51
	Müritz-West	Frau Römer	01 73 – 6 00 73 46

Sollten Sie weitere Fragen zum Ablauf der Zustandsüberwachung haben, können Sie sich gerne an das Nationalparkamt Müritz, Schloßplatz 3, 17237 Hohenzieritz, Tel. 0385 588 6360 wenden.

Im Auftrag

Ulf Zimmermann
Amtsleiter

Hegegemeinschaft „Basedower Forst“

Anschrift: Am Wienpietschweg 1
17192 Waren (Müritz)

An alle Jagdgenossenschaften, Eigenjagdbesitzer und Jagdausübungsberechtigten im Wirkungsreich der Hegegemeinschaft Basedower Forst

Einladung zur Mitgliederversammlung (zwecks Beschlussfassung über den Gesamtabschlussplan)

Termin: Sonnabend, 22.02.2025 09.00 Uhr
Ort: Gaststätte „Mejas Schlemmereck“
in 17194 Grabowhöfe, Bahnhofstraße 49

Der Vorstand der Hegegemeinschaft „Basedower Forst“ lädt die Jagdausübungsberechtigten, Vertreter der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer der Jagdbezirke, die zur Hegegemeinschaft gehören, recht herzlich zur Mitgliederversammlung, zwecks Beschlussfassung über den Gesamtabschlussplan ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Festlegen Versammlungsleitung
 3. Rechenschaftsbericht durch Vorsitzenden
 4. Finanzbericht
 5. Kassenprüfbericht
 6. Diskussion
 7. Entlastung Vorstand
 8. Beschlussfassung über den Gesamtabschlussplan
 9. Hegeschau und Schulung
 10. Schlusswort und anschließendes Schüsseltreiben
- Anlieferung der Trophäen für die Hegeschau am 21.02.2025 von 17.00 – 18.00 Uhr, Gaststätte „Mejas Schlemmereck“

Der Vorstand

Das Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen,
sehr geehrte Bürger,

folgende Erläuterungen zur Durchführung der Pflanzenabfallverordnung Mecklenburg-Vorpommern (PflanzAbfLVO M-V) geben wir hiermit bekannt:

Der § 28 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bestimmt, dass Abfälle grundsätzlich nur in dafür zugelassenen Anlagen beseitigt werden dürfen (sog. Anlagenzwang). Das bedeutet, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen, welches eine Abfallbeseitigung darstellt, in freier Natur vom Grundsatz her nicht zulässig ist.

Der § 28 Abs. 3 KrWG hat die Länder ermächtigt die Beseitigung von bestimmten Abfällen außerhalb von Anlagen durch Rechtsverordnung zuzulassen, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht und keine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls zu besorgen ist.

Von dieser Ermächtigung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Erlass der PflanzAbfLVO M-V Gebrauch gemacht. Diese Verordnung des Landes regelt insbesondere die Voraussetzungen für das ausnahmsweise Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf privat genutzten Gartengrundstücken. Nach § 2 Abs. 1 PflanzAbfLVO M-V dürfen pflanzliche Abfälle **vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden in der Zeit von 8 bis 18 Uhr verbrannt werden**, wenn ein Kompostieren, ein Einbringen in den Boden, ein Verrotten lassen oder eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern per Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Solche Entsorgungssysteme bietet der Landkreis MSE über die im Landkreis vorhandenen Wertstoffhöfe an. Auch kann in Kleingärten und Kleingartenanlagen in der Regel davon ausgegangen werden, dass eine Entsorgung von pflanzlichen Abfällen durch Liegenlassen oder Kompostierung möglich und zumutbar ist, da diese Bewirtschaftung den Sinn und Zweck eines Kleingartens darstellt.

Hierdurch wird deutlich, dass § 2 Abs. 1 PflanzAbfLVO M-V eine Ausnahmenvorschrift ist, die nur unter strengen Voraussetzungen und in klar gesteckten Grenzen ein Abweichen vom grundsätzlich geltenden Anlagenzwang für die Abfallbeseitigung erlaubt. Aufgrund ihres Ausnahmecharakters ist § 2 Abs. 1 PflanzAbfLVO M-V entsprechend den allgemeinen Rechtsgrundsätzen sowohl auf Tatbestands- als auch auf Rechtsfolgenseite eng auszulegen.

Gleiches gilt insoweit auch für die Brennregelungen des § 2 Abs. 2 und 3 PflanzAbfLVO M-V.

Denn auch wenn auf das Erfordernis der Beseitigung in einer Anlage ausnahmsweise verzichtet werden kann, so bleibt die Pflanzenabfallverbrennung ein Beseitigungsvorgang.

Für diesen gilt weiterhin die Grundpflicht des § 15 Abs. 2 S. 1 KrWG, wonach Abfälle so zu beseitigen sind, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

Aus hiesiger Sicht ist im Regelfall zu vermuten, dass das Wohl der Allgemeinheit durch das Verbrennen pflanzlicher Abfälle nach § 2 PflanzAbfLVO M-V nicht beeinträchtigt wird, soweit beim Verbrennen folgendes kumulativ beachtet wird:

1. Es herrscht keine Inversionswetterlage (insbesondere Smog oder Nebel), keine anhaltende Trockenheit (Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5) sowie kein starker Wind (ab Windstärke 6, gekennzeichnet durch deutliche Bewegung armstarker Äste).
2. Die pflanzlichen Abfälle sind abgetrocknet, sodass es zu keiner starken Rauchentwicklung kommen kann.
3. Die pflanzlichen Abfälle wurden am Verbrennungstag umgelagert oder erstmalig aufgeschichtet.
4. Von der Feuerstelle bleibt ein Mindestabstand von 300 Metern zu Krankenhäusern, Kurkliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie während der jeweiligen Öffnungszeiten zu Kindertagesstätten, Großtagespflegestellen, Schulen, Schulhorten und vergleichbaren Einrichtungen gewahrt.

5. Von der Feuerstelle bleibt ein Mindestabstand von 100 Metern zu Autobahnen und Bundesstraßen sowie 15 Metern zu sonstigen zum Aufenthalt von Personen bestimmten Gebäuden gewahrt.
6. Die Ingangsetzung und Unterhaltung des Feuers mit Zusatzstoffen wie z. B. Sperrmüll, Altreifen, Flüssigbrennstoffen (Altöl, Heizöl, Benzin, Dieselmotortreibstoff) u.s.w. ist nicht statthaft.

Wenn bei Einhaltung der aufgezählten Punkte das Verbrennen der Pflanzenabfälle allgemeinwohlverträglich erfolgt, die Punkte unbedingt beachtet sind und Sie als Bürgerin und Bürger das Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 PflanzAbfLVO M-V grundsätzlich in Eigenverantwortung geprüft haben, dann vermittelt Ihnen die oben genannte Aufzählung eine wichtige Orientierung für ein rechtskonformes und zugleich verantwortungsbewusstes Handeln. Eine falsche Auslegung birgt für Sie letztlich immer das Risiko, eine unzulässige Abfallbeseitigung zu begehen, die empfindliche ordnungswidrigkeitsrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Unabhängig davon sind in jedem Fall weiterhin die geschriebenen Tatbestandsvoraussetzungen der jeweiligen Brennregelung des § 2 PflanzAbfLVO M-V einzuhalten.

Die Allgemeinverfügungen über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle von nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken der Gemeinde Klink mit den Ortsteilen Eldenburg Süd, Grabenitz und Sembzin gilt uneingeschränkt weiter.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 „Solarpark am Spargelberg“

• Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Groß Plasten, östlich der B 194 und umfasst ca. 12,6 Hektar.

Der Geltungsbereich umfasst die **Flurstücke 24/8 und 24/9 in der Flur 1, Gemarkung Groß Plasten**. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der **Geltungsbereich** des B-Planes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Wald- und Ackerflächen
- im Osten durch Wald- und Ackerflächen
- im Süden durch Wald- und Ackerflächen
- im Westen durch die B 194 sowie Ackerflächen

Übersichtsplan ohne Maßstab



Planungsziel:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark am Spargelberg“ schafft innerhalb seines Geltungsbereiches die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Ausbau regenerativer Energien durch „grüne“ Stromerzeugung und berücksichtigt damit die ausreichende

Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbaren Energien, was im überragenden öffentlichen Interesse der Bundesrepublik liegt. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer Veröffentlichung des Vorentwurfes. Der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 „Solarpark am Spargelberg“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung Groß Plasten in der Sitzung am 09.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05 „Solarpark am Spargelberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), und die Begründung werden in der Zeit

vom 24.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025

im **Internet** über das Bau- und Planungsportal M-V unter: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter: Amt Seenlandschaft Waren (Gemeinde Groß Plasten) veröffentlicht.

Während der Veröffentlichung kann jedermann Anregungen zum Vorentwurf abgeben. Diese sollen elektronisch, per Mail an poststelle@amt-slw.de (Amt Seenlandschaft) übersandt werden.

Darüber hinaus ist die **Einsichtnahme im Bau- und Ordnungsamt des Amtes Seenlandschaft Waren**, Wareндorfer Str. 4, Zimmer 30 (Haus 1), 17192 Waren während folgender Zeiten möglich (öffentliche Auslegung für jedermann):

montags von 09:00 - 12:00 Uhr
dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Nach telefonischer Rücksprache sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich (vorrangig per Mail aber auch per Post) oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Bau- und Ordnungsamt des Amtes Seenlandschaft Waren vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem DSGVO M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Groß Plasten ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 24.02.2025 bis zum 31.03.2025 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren (<https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html>) veröffentlicht.

Groß Plasten, den 05.02.2025

gez. Rene Petzke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07 „Solarpark an der Straße nach Rockow“

- **Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Das Plangebiet liegt ca. 4,0 km südlich der Ortslage Groß Plasten und ca. 1,0 km nordöstlich des Ortsteils Groß Dratow der Gemeinde Schloen-Dratow und umfasst ca. 4,93 Hektar.

Der Geltungsbereich umfasst das **Flurstück 41/1 in der Flur 2, Gemarkung Klein Plasten**. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der **Geltungsbereich** des B-Planes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Rockower Straße
- im Osten durch Ackerflächen
- im Süden durch Wald- und Ackerflächen
- im Westen durch die Rockower Straße sowie Ackerflächen

Übersichtsplan ohne Maßstab



Planungsziel:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark an der Straße nach Rockow“ schafft innerhalb seines Geltungsbereiches die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Ausbau regenerativer Energien durch „grüne“ Stromerzeugung und berücksichtigt damit die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbaren Energien, was im überragenden öffentlichen Interesse der Bunderepublik liegt. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer Veröffentlichung des Vorentwurfes. Der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07 „Solarpark an der Straße nach Rockow“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung Groß Plasten in der Sitzung am 09.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark an der Straße nach Rockow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), und die Begründung werden in der Zeit

vom 24.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025

im **Internet** über das Bau- und Planungsportal M-V unter: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter: Amt Seenlandschaft Waren (Gemeinde Groß Plasten) veröffentlicht.

Während der Veröffentlichung kann jedermann Anregungen zum Vorentwurf abgeben. Diese sollen elektronisch, per Mail an poststelle@amt-slw.de (Amt Seenlandschaft) übersandt werden.

Darüber hinaus ist die **Einsichtnahme im Bau- und Ordnungsamt des Amtes Seenlandschaft Waren**, Wareндorfer Str. 4, Zimmer 30 (Haus 1), 17192 Waren während folgender

Zeiten möglich (öffentliche Auslegung für jedermann):

montags von 09:00 - 12:00 Uhr
dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Nach telefonischer Rücksprache sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich (vorrangig per Mail aber auch per Post) oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Bau- und Ordnungsamt des Amtes Seenlandschaft Waren vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem DSGVO M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Groß Plasten ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 24.02.2025 bis zum 31.03.2025 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren (<https://www.amt-sl.w.de/seite/271503/bauleitplanung.html>) veröffentlicht.

Groß Plasten, den 05.02.2025

gez. Rene Petzke
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 06 „Solarpark am Devener Weg“

• **Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**
 Das Plangebiet befindet sich ca. 1,5 km westlich der Ortslage Groß Plasten und nordöstlich des Ortsteils Schloen der Gemeinde Schloen-Dratow und umfasst ca. 26,5 Hektar. Der Geltungsbereich umfasst die **Flurstücke 1, 2, 4, 6, 7 und 14 in der Flur 1, Gemarkung Groß Plasten**. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der **Geltungsbereich** des B-Planes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Wald- und Ackerflächen
- im Osten durch Wald- und Ackerflächen
- im Süden durch Ackerflächen
- im Westen durch Wald und Ackerflächen

Übersichtsplan ohne Maßstab



Planungsziel:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark am Devener Weg“ schafft innerhalb seines Geltungsbereiches die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Ausbau regenerativer Energien durch „grüne“ Stromerzeugung und berücksichtigt damit die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbaren Energien, was im überragenden öffentlichen Interesse der Bundesrepublik liegt. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer Veröffentlichung des Vorentwurfes. Der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 „Solarpark am Devener Weg“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung Groß Plasten in der Sitzung am 09.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 „Solarpark am Devener Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), und die Begründung werden in der Zeit

vom 24.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025

im **Internet** über das Bau- und Planungsportal M-V unter: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter: Amt Seenlandschaft Waren (Gemeinde Groß Plasten) veröffentlicht.

Während der Veröffentlichung kann jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf vortragen. Diese sollen elektronisch, per Mail an poststelle@amt-sl.w.de (Amt Seenlandschaft) abgegeben werden.

Darüber hinaus ist die **Einsichtnahme im Bau- und Ordnungsamt des Amtes Seenlandschaft Waren**, Warendorfer Str. 4, Zimmer 30 (Haus 1), 17192 Waren während folgender Zeiten möglich (öffentliche Auslegung für jedermann):

montags von 09:00 - 12:00 Uhr
dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Nach telefonischer Rücksprache sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich (vorrangig per Mail aber auch per Post) oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Bau- und Ordnungsamt des Amtes Seenlandschaft Waren vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem DSGVO M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Groß Plasten ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 24.02.2025 bis zum 31.03.2025 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite

des Amtes Seenlandschaft Waren (<https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html>) veröffentlicht.

Groß Plasten, den 05.02.2025

gez. Rene Petzke
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark Liepen 2“ der Gemeinde Hohen Wangelin (gemäß § 1 Abs. 8 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Wangelin hat in Ihrer Sitzung am 05.12.2023 den Beschluss zur Aufstellung des vB-Planes Nr. 10 „Solarpark Liepen 2“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächensolaranlage gefasst. Ziel war die Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke und ist außerdem in dem anliegenden Lageplan dargestellt:

Gemarkung: Liepen Flur: 1 Flurstück: 29/4
Gemarkung: Liepen Flur: 1 Flurstück: 29/5

Am 21.01.2025 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Wangelin die Einstellung des Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Liepen 2“ beschlossen. Eine Weiterführung der Bauleitplanung (Baurechtschaffung für Freiflächensolaranlagen) ist nicht gewünscht. Entsprechend wird der Aufstellungsbeschluss vom 05.12.2023 aufgehoben (§ 1 Abs. 8 BauGB).

Hohen Wangelin, den 03.02.2025

gez. Bernd Willems
Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark Liepen 2“ der Gemeinde Hohen Wangelin vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Liepen 2“

Abb. 1: Lage des Geltungsbereiches (rot hinterlegt)

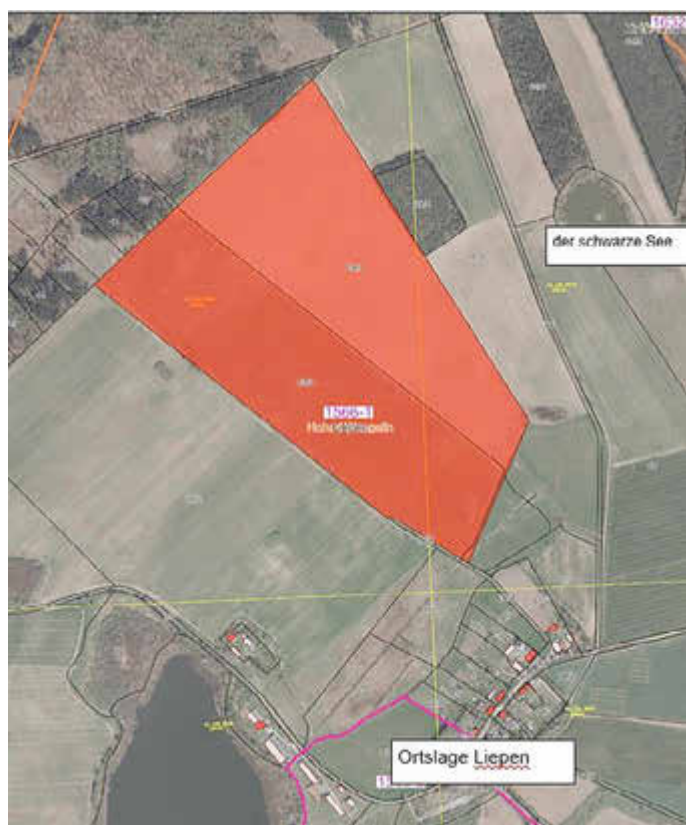
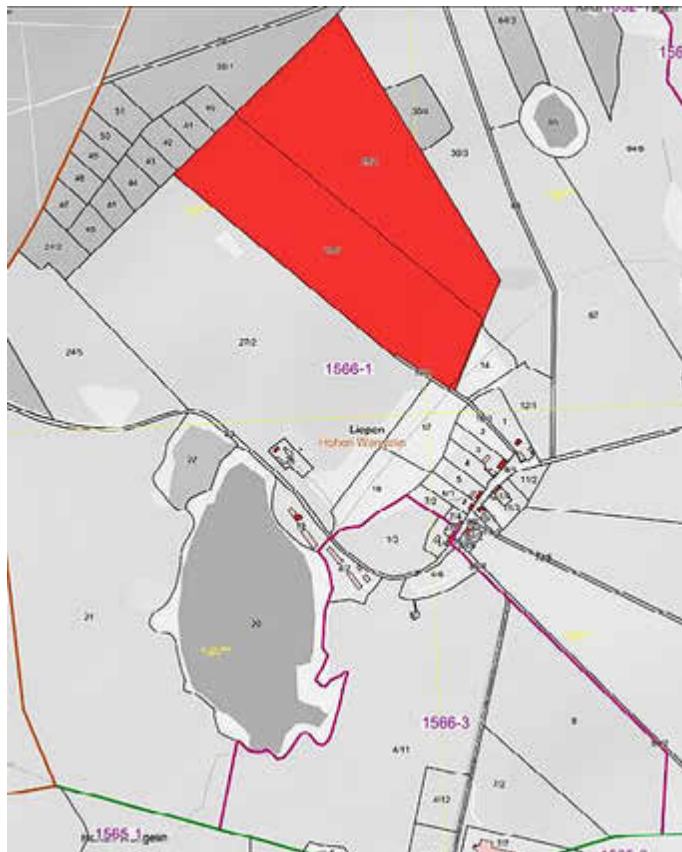


Abb. 2: vorhabenbezogener B-Plan Nr. 10 „Solarpark Liepen 2“ Geltungsbereich (rot hinterlegt)



Angebote zur Vermietung

Die Gemeinden bieten nachstehend genannte Wohnungen zur Vermietung an:

Gemeinde Schloen-Dratow OT Groß Dratow

Adresse	Wohnfläche/m ²	Räume	Gesamtmiete
Dorfstraße 37	57,30	2	440,00 €

Gemeinde Torgelow am See

Adresse	Wohnfläche/m ²	Räume	Gesamtmiete
Dorfstraße 12	49,90	2	390,00 €

Gemeinde Kargow

Adresse	Wohnfläche/m ²	Räume	Gesamtmiete
Zum Hofsee 12	36,68	1	290,00 €
Zum Hofsee 14	57,76	2	450,00 €

Gemeinde Klink

Adresse	Wohnfläche/m ²	Räume	Gesamtmiete
Str. d. Völkerfr. 6	76,30	4	640,00 €
Str. d. Völkerfr. 3	61,70	3	515,00 €

Gemeinde Peenehagen

Adresse	Wohnfläche/m ²	Räume	Gesamtmiete
Schulstr. 14	36,80	1	300,00 €

Stand: 31.01.2025

Kontakt über
WOGEWA Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH
Radenkämpen 22, 17192 Waren (Müritzkreis)

Verwaltung:
Mariana Rosenberg
Tel.: 03991/ 613245
rosenberg@wogewa-waren.de

Hauswart/Besichtigungen:
Sven Hendrich
Tel.: 03991/613248

Spielenachmittage

Wir spielen Rommé und Skat!



Mitmachen, Spaß haben, Leute aller Altersgruppen treffen!

Gemeindehaus Grabowhöfe

Gemeindehaus Vielist

Termine:

Termine:

28.02.25

15.02.25

22.03.25

29.03.25

jeweils von 14 - 18 Uhr, pro Person 3,-€

Es ist kein Turnier, sondern lässt uns gemeinsam Spaß und Freude haben. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen, Bockwurst und Getränken (gegen Entgelt) gesorgt.

Voranmeldungen bitte bis drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung bei:

- Frau Behm Tel. 039926-3098 (mit Anrufbeantworter) oder
- Frau Blumenschein Tel. 03991-7473669 (mit Anrufbeantworter)

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Euch!



**Gemeinsam
LEBEN**
Kulturverein Kargow e.V.

Frauentags- Kaffeeklatsch

am  **07.03.2025** 
ab 14:00 Uhr

im Gemeindezentrum in Kargow

Unkostenbeitrag 5 €

Liebe Frauen der Gemeinde Kargow,
auch in diesem Jahr möchten wir den internationalen
Frauentag gemeinsam mit Euch begehen.
Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag
mit netten und anregenden Gesprächen
bei Kaffee und Kuchen. 

Anmeldungen bitte bis zum 28.02.2025 bei
Kerstin Vinzing, Tel.: 670419 oder
Gabi Lubahn Tel: 0171 2173673 



Grabowhöfe

Mehrzweckhalle

VVG: 13,99€

Start 19Uhr

Tanz in den Mai

30.04.2025




Heizraum
AMPLIFICATION

DJ René
www.time-for-music-tmw.com

Tel.01601670645

Kartenvorverkauf Fr. 21. März & 04. April 17-18 Uhr
im Gemeindehaus Grabowhöfe

Bürgerinformationsveranstaltung

Die Gemeinde Torgelow am See wird derzeit an das Glasfasernetz der Telekom angeschlossen.

Am 19.02.2025 um 19:00 findet durch die „Deutsche Telekom“ eine Informationsveranstaltung in der Hofstraße 12a, 17192 Torgelow am See (Gemeindehaus) statt



15. MÄRZ 2025

ab 15 Uhr

Frauentagsfeier

in Vollrathsrue

mit Beppo Pohlmann

Musik, Quatsch & Comedy

Preis: 15 €

inklusive: Sektempfang, Softgetränke
Kaffee und Kuchenbuffet
abends Tanz

KARTENVORVERKAUF

Tel. 0151 1657 8827
gemeinde-vollrathsrue@gmx.de



Gründer der
Gebrüder Blattschuss
und bekannt durch
den Hit
"Kreuzberger Nächte"

Angebote der Diakonie Mecklenburgische Seenplatte

www.diakonie-mse.de

Soziale Dienste

Ansprechpartner: André Rath
Strelitzer Straße 27, 17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 665847
soziale-dienste@diakonie-mse.de

Warener Tafel

Die „Warener Tafel“ versorgt benachteiligte Menschen im ehemaligen Landkreis Müritz mit Lebensmitteln.

Am Wiesengrund 2, 17192 Waren (Müritz)

Ausgabezeiten in Waren (Müritz): Montag, Mittwoch und
Freitag: 13:00 bis 14:00 Uhr

info@warener-tafel.de

Sozialladen

Im Sozialladen bieten wir benachteiligten Menschen ein ständig wechselndes Sortiment gebrauchter Möbel aller Art, Haushaltsgegenstände, technische Geräte, Bekleidung und anderes für kleines Geld.

Teterower Straße 38 c, 17192 Waren (Müritz)

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Begegnungsstätte „Lichtblick“

Die offene Begegnungsstätte für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters bietet täglich einen sozialen Treffpunkt und preiswertes und abwechslungsreiches Frühstück sowie Mittagessen.

Strelitzer Straße 27, 17192 Waren (Müritz)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr

lichtblick@diakonie-mse.de

Ambulant betreutes Wohnen

ABW nach § 67 SGB IX

Unsere Leistungen werden für Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind angeboten. Wir unterstützen bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Strelitzer Straße 27, 17192 Waren (Müritz)

Tel: 03991 665838

Fax: 03991 6739760

raasch.u@diakonie-mse.de

Beratung

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Wir beraten und begleiten Menschen in schwierigen Lebenssituationen, in Krisen und Konflikten, bei Unsicherheiten und Informationsbedarfen. Die individuelle Beratung und Begleitung der Ratsuchenden in allgemeinen Lebensfragen ist Inhalt des Angebotes.

Strelitzer Straße 27, 17192 Waren (Müritz)

Sprechzeiten: Donnerstag 08:00 - 11:00 Uhr

Telefon: 03991 665851

ASB-Waren@diakonie-mse.de

Termine sind nach Vereinbarungen auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt „Klara“

Die Beratungsstelle richtet sich an Erwachsene, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind, sowie an deren Angehörige und Fachkräfte. Wir bieten Ihnen vertrauliche und kostenlose Beratung und Begleitung, anonymen Schutz und Sicherheit, Vermittlung zu weiterführenden Institutionen und Behörden, Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Nachsorgeangebote sowie Präventionsveranstaltungen an.

Lange Straße 35, 17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 165111, Mobil: 0176 43634502
klara@diakonie-mse.de
Online-Beratung:



Erreichbarkeit: telefonisch von Montag bis Freitag:
08:00 - 14:00 Uhr

Termine werden individuell vereinbart.

Schwangerschaftsberatung

Schwangerschaftskonfliktberatung

Die allgemeine Schwangerschaftsberatung beinhaltet Themen die sich rund um Schwangerschaft, Geburt und den ersten drei Lebensjahren bewegen. Wir beraten zu familienbezogenen und existenzsichernden finanziellen Leistungen, dem Leben mit einem Kind und der Eltern-Kind-Bindung, unterstützen bei der Bearbeitung finanzieller Hilfe für die Erstausrüstung des Kindes und allen individuellen Fragestellungen.

Wir bieten Schwangerschaftskonfliktberatung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und §218a und §219 Strafgesetzbuch (mit Ausstellung eines Beratungsscheins) an.

Die Beratung erfolgt ergebnisoffen, religionsunabhängig, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Lange Straße 35, 17192 Waren (Müritz),

Tel.: 03991 633889

beratungsstelle-waren@diakonie-mse.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Termine sind nach Vereinbarungen auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Plastener Karneval Club e. V.



FASCHING
in Groß Plasten
Turnhalle

28.02. Faschingsparty
Einlass 19.00 Uhr No. 1
Beginn 20.00 Uhr 9,99 € p.P. inkl. Fahrtenst.

01.03. Kinderfasching
mit Animation
10.00 Uhr 3,00 € pro Kind, Erwachsene frei

01.03. Faschingsparty
Einlass 19.00 Uhr No. 11
Beginn 20.00 Uhr 14,99 € p.P.
Kartenvorverkauf
0176 509 321 80 Florian Gutsch

Der PKC lässt sich nicht lumpen, für jeden Gast gibt's einen Happen!

Mit freundlicher Unterstützung von:
RP Cartec Design
Gemeinde Groß Plasten
Meck Charter



Der Pflegestützpunkt Waren (Müritz) hilft im Pflege-Dschungel!

Ein Pflegefall kann in jeder Phase des Lebens, ob jung oder alt, auftreten - oft mit immensen Auswirkungen nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Angehörigen. Denn wer einen pflegebedürftigen Angehörigen betreut, weiß, dass dies mit einem großen Einsatz und viel persönlicher Fürsorge verbunden ist. Daneben stellt die Organisation der Pflege, so beispielsweise die Beantragung von Leistungen und Hilfsmitteln, Betroffene oft vor eine große Herausforderung, weil es nicht einfach ist, bei der Vielzahl der Angebote und Zuständigkeiten den „Durchblick“ zu behalten.

Umso wichtiger ist es, in einem solchen Fall kompetente und schnelle Unterstützung zu erhalten.

Für alle Fragen rund ums Thema Pflege sind wir für Sie im Pflegestützpunkt Waren (Müritz) erreichbar. Die Pflege- und Sozialberater arbeiten hier Hand in Hand.

Sie bieten dem Ratsuchenden eine umfassende und kompetente Beratung. Hier finden Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, ihre Angehörigen und alle Interessierten schnelle und unkomplizierte Hilfe.

Ziel ist es, Pflege so lange wie möglich im häuslichen Umfeld zu realisieren und die pflegenden Angehörigen in ihrer wichtigen Aufgabe zu begleiten, zu unterstützen und zu entlasten. Wir begleiten Sie optimal durch den Leistungsdschungel und die Angebotsvielfalt in der Pflege. Bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause.

Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift

Pflegestützpunkt Waren, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartner in Demmin

Pflegeberaterinnen: Frau Ellen Lemke
 Frau Jana Röseler
 Frau Lydia Troff
 Telefon: 0395 57087-2332

Sozialberaterinnen: Frau Britta Stöckel
 Frau Anne Wendt
 Telefon: 0395 57087-2331



Die nächste Ausgabe erscheint am 15. März 2025.

Redaktionsschluss ist am 6. März 2025, 15:00 Uhr.

Foto: pixabay.com

Fasching
 (Brauchtumsveranstaltung Session 2024-2025)
 Catering durch JCC e.V.
Seniorenfasching 28.02.2025
 Beginn: 17.00 Uhr / Einlass eine Stunde vorher
Faschingsparty 01.03.2025
 Beginn: 20.11 Uhr / Einlass eine Stunde vorher
Kinderfasching 02.03.2025
 Beginn: 15.00 Uhr / Einlass eine Stunde vorher
 Kartenverkauf ab sofort bei Familie Richter, Hoher Damm 13 in Jabel, Tel. 0173 9121393
JCC OLE
 Der JCC startet eine Reise und feiert Hollywood auf seine Weise!
 ANJ, KARINA, MULHAUP 34 JAHRE, MULHAUP SPORTS ...sei dabei!

FLOHMARKT FÜR GROSS & KLEIN
 am Samstag 01.03.2025
 in der Turnhalle Groß Gievitze von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Standgebühren: kleine Spende für die Kinder der Kita "Peenehaus"
 WIR FREUEN UNS FÜR VERPFLEGUNG IST GESORGT AUF EUCH
 Anmeldung für Euren Stand bei: Luisa Leddermann : 0152/54586094 Anni Handorf - 0174/9333144



Ev.-luth. Kirchengemeinden Schloen-Varchentin

Dorfstraße 19, 17192 Schloen

Tel.: 03 99 34 - 75 13

Mail: schloen@elkm.de

Homepage: www.kirche-mv.de/schloen

Gemeindesekretärin: Astrid Albrecht-Engel

Bürozeiten: donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gottesdienste

Sonntag, 23.02.

14:00 Uhr Kirche Deven

Sonntag, 02.03.

14:00 Uhr Kirche Klein Plasten

Sonntag, 30.03.

10:00 Uhr Kirche Schloen

Passionsandachten

Durchatmen

Samstag, 15.03.

18:00 Uhr Kirche Varchentin

Samstag, 22.03.

18:00 Uhr Kirche Groß Dratow

Samstag, 29.03.

18:00 Uhr Kirche Klein Plasten

Samstag, 05.04.

18:00 Uhr Kirche Deven

Samstag, 12.04.

18:00 Uhr Groß Plasten

Weltgebetstag

Freitag, 07.03.

17:00 Uhr Pfarrhaus Schloen

Gemeindenachmittag

Freitag, 14.03.

14:00 Uhr Varchentin Thema: „Frühlingserwachen“

Die Filmkucker

Dann gehste eben nach Parchim

Film und Gespräch

am 14.03.2025 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

im Gemeindesaal Pfarrhaus Schloen, Dorfstraße 19, 17192 Schloen-Dratow

Regie: Dieter Schumann / Dokumentarfilm 1h 35m

Trailer: youtu.be/EMjuajEYzI4

Eintritt: 5,00 € / Ermäßiggt: 3,00 €

Stichwort: „7 WOCHEN OHNE“

Seit rund 40 Jahren lädt „7 Wochen Ohne“ als Fastenaktion der evangelischen Kirche dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten. Millionen Menschen machen mit: für sich allein, in Familien oder als Fastengruppe in Gemeinden. Sie verzichten nicht nur auf das eine oder andere Genussmittel, sondern folgen der Einladung zum Fasten im Kopf unter einem jährlich wechselnden Motto. Das Aktionsmotto 2025 vom 5. März bis 21. April heißt „Luft holen! Sieben Wochen ohne Panik“.

Vertretung

Solange Pastor Wenzel krank ist, hat die Vertretung Pastor Schur.

Seelsorgerliche Notfälle und Trauerfeiern melden Sie bitte direkt bei Pastor Schur an.

Dienst- / Wohnsitz:

Ringstraße 10a, 17194 Jabel

Telefon: 039929 70462

E-Mail: Jabel@elkm.de

Bürozeiten im Pfarrhaus Schloen

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr Frau Albrecht-Engel

Bürozeiten im Pfarrhaus Jabel

Am Montag von 9.00 - 12.00 Uhr Frau Ludwigs

Zudem telefonische Terminvereinbarung mit Pastor Schur

Ev.-luth. Kirchengemeinde Jabel, Hohen Wangelin, Kirch Grubenhagen und Vielst

Ringstraße 10 a, 17194 Jabel, Tel. 039929 70462

Du tust mir kund den Weg zum Leben. Ps.16,11

Gottesdienste

Sonntag 16.2.

10 Uhr Hohen Wangelin

Sonntag 23.2.

10 Uhr Vielst

14 Uhr Kirch Grubenhagen

Donnerstag 27.2.

17 Uhr Kirch Lütgendorf

Sonntag 2.3.

10 Uhr Jabel

Sonntag 9.3.

10 Uhr Hohen Wangelin

14 Uhr Sommerstorf

Sonntag 16.3.

10 Uhr Kirch Grubenhagen

Sonntag 23.3.

10 Uhr Vielst

Donnerstag 27.3.

17 Uhr Kirch Lütgendorf

Am Sonntag

Einmal im Monat ist in jeder Kirche, die zu den Kirchengemeinden Jabel und Kirch Grubenhagen gehören, ein Gottesdienst. Ende 2024 übernahm Pastor Schur die Vertretung für die Ev. Luth. Gemeinden Schloen und Varchentin. Zu diesen gehören weitere 6 Predigtstellen. Die Feier des Gottesdienstes gestalten hier Frau Lück, Pröpstin Carstensen, Pastoren im Ruhestand und Pastor Schur

Kinderfreundlich

Kinder sind im Gottesdienst herzlich willkommen. Sie erhalten Material und Ausmalblätter passend zum Thema des Sonntages. Der Ablauf ist kinderfreundlich gestaltet.

Gemeindenachmittag

Pfeffer war das Gewürz der Wohlhabenden. Arme Leute mussten sich mit Bitterkräutern begnügen. Tauchen Sie ein in die Welt der Gewürze.

Vielst am 19.2. um 14.00 Uhr

Hohen Wangelin am 27.2. um 14.30 Uhr

Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden abgeholt.

KinderKirche

Hohen Wangelin Mittwoch 19.2. um 17 Uhr

Jabel Montag 24.2. um 17 Uhr

Ausflug für Familien

29. März 2025, Zoo in Rostock

Anmeldung und Informationen über das Pfarramt

Konfirmation

Die Konfirmation ist am 7. Juni 2025 um 14 Uhr in Jabel. Jugendliche, die getauft oder konfirmiert werden möchten, melden sich bitte im Pfarrbüro. Auch Erwachsene können sich einsegnen lassen.

Büro im Pfarrhaus Jabel

Am Montag von 9 - 12 Uhr - Frau Ludwigs



**Luft
holen!**

zudem telefonische Terminvereinbarung mit Pastor Schur

Sommer - Camp, Jetzt anmelden!

Zusammen mit den historischen Werkstätten Uckermark erleben wir das Mittelalter. Zudem wird für ein reiches Programm gesorgt: Spielen, Singen, Hören von biblischen Geschichten, Stadtbummel, Besuch des Freibades.

Teilnehmer/innen: 20 Jugendliche im Alter von 10 - 13 Jahren

Zeitraum: 31.08. - 4.9.2025

Betreuung: Herr Reimers, Pastor Schur, Teamerinnen

Preis: 111 € (Geschwister je 88 €)

Leistung: Unterkunft, Vollverpflegung, Programm, Material, Eintritt

Anmeldung Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg
Mühlenstraße 13, 17194 Waren / Carsten.
reimers@elkm.de / 03991 6314691

Ev.-luth. Kirchengemeinde Gielow

Gemeindebüro

Anne Brien

Straße der Einheit 60, 17139 Gielow

E-Mail: gielow-rittermannshagen@elkm.de

Telefon/Fax: 039957 20342

Dienstag 9 - 11 Uhr und Donnerstag 15 - 17 Uhr

Carsten Altschwager

Rittermannshagen 27, 17139 Faulenrost

Tel. 039951 2268 oder 0160 6118949

www.kirche-mv.de/rittermannshagen/gottesdienste-und-veranstaltungen



Foto: Annette Fünfsinn

Wer mit offenen Augen durch die Welt wandert, kann Gott in jeder noch so kleinen Blume entdecken.

(Thomas von Aquin)

Gottesdienste und Andachten

16.02.2025

Waren und Malchin

23.02.2025

10.00 Uhr Schwinkendorf

02.03.2025

10.00 Uhr Zetemin

07.03.2025, Freitag

17.00 Uhr Gielow, Gottesdienst zum Weltgebetstag. Dieser Gottesdienst wurde von Frauen der Cookinseln vorbereitet und steht unter dem Motto: „Wonderfully Made“ - Wunderbar erschaffen.

09.03.2025

10.00 Uhr Basedow

16.03.2025

10.00 Uhr Rittermannshagen

23.03.2025

10.00 Uhr Schwinkendorf

Legobautage

Termine werden noch bekannt gegeben.

Kinderstunden während der Schulzeit

Gielow Pfarrhaus

wöchentlich mittwochs 12.25 - 13.10 Uhr

Moltzow Schule

wöchentlich donnerstags 12.50 - 13.35 Uhr

Konfikurs

08.03.2025, Rittermannshagen

05.04.2025, Rittermannshagen

Gemeindepilgern

Gehen Sie mit auf bekannten oder neuen Wegen.

Zeit für Andacht und Gespräch in der Natur. Offenes Treffen für alle. Jetzt wieder dienstags Nachmittag

Dienstag, 18.03.2025,

16.30 Uhr Waldparkplatz Benz

Man muss das Gute um sich herum aussäen, ohne sich zu beunruhigen, ob es wächst.

(Therese von Lisieux)

Bibelgesprächskreis

Offenes Treffen für alle, die Interesse an Gesprächen über Gott und die Welt haben.

25.03.2025, 19.00 Uhr Pfarrhaus Rittermannshagen

Geburtstagsfrühstück in Rittermannshagen 9.00 - 11.00 Uhr

07.03.2025, für alle Februar-Geborenen und deren Begleiter.

Anmeldung bei Linda Rudolph unter Tel. 0176 61 39 32 29

Senioren-Nachmittag

11.03.2025, 14.30 Uhr Pfarrhaus Gielow

Posaunenchor

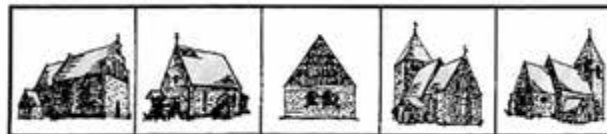
Posaunenchorproben mittwochs 19.30 Uhr im Pfarrhaus Rittermannshagen. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Kinokirche Lansen

27.02.2025, 19 Uhr

„Die Unbeugsamen 2“

Jette und Carsten Altschwager wünschen Ihnen eine gesegnete Vorfrühlingszeit, bleiben Sie gesund und behütet!



Ev.-luth. Kirchengemeinde Rittermannshagen

Gemeindebüro: Gudrun Witte

Rittermannshagen 27

17139 Faulenrost

Tel.: 039951 2268

Mail: gielow-rittermannshagen@elkm.de

www.kirche-mv.de/rittermannshagen/gottesdienste-und-veranstaltungen



Der Mensch braucht Stunden, wo er sich sammelt und in sich hineinlebt.

(A. Schweitzer)

Foto: Annette Fünfsinn

Gottesdienste und Andachten

16.02.2025

Waren und Malchin

23.02.2025

10.00 Uhr Schwinkendorf

02.03.2025

10.00 Uhr Zettemin

07.03.2025, Freitag

17.00 Uhr Gielow Gottesdienst zum Weltgebetstag

Diesmal wurde der Gottesdienst von Frauen auf den Cookinseln vorbereitet. Sie haben das Motto gewählt: Wonderfully Made auf Deutsch: Wunderbar erschaffen

09.03.2025

10.00 Uhr Basedow

16.03.2025

10.00 Uhr Rittermannshagen

23.03.2025

10.00 Uhr Schwinkendorf

Kinderstunden während der Schulzeit

Groß Giechwitz Feuerwehrhaus

Konfiks

08.03.2025 Rittermannshagen

Gemeindepilgern

Gehen Sie mit auf bekannten oder neuen Wegen. Zeit für Andacht und Gespräch in der Natur. Offenes Treffen für alle. Jetzt treffen wir uns wieder dienstags zu Nachmittag Spaziergängen

Dienstag, 18.03.2025, 16.30 Uhr Waldparkplatz Benz



Die Fähigkeit, im Frieden mit anderen Menschen und mit der Welt zu leben, hängt sehr weitgehend von der Fähigkeit ab, im Frieden mit sich selbst zu leben.

Buddhistischer Mönch Hanh

Bibelgesprächskreis

Offenes Treffen für alle, die Interesse an Gesprächen über Gott und die Welt haben.

25.03.2025, 19 Uhr Pfarrhaus Rittermannshagen

Geburtstagsfrühstück in Rittermannshagen 9.00 - 11.00 Uhr

07.03.2025 für alle Februar-Geborenen und deren Begleiter.

Anmeldung bei Linda Rudolph unter Tel. 0176 61 39 32 29

Senioren-Nachmittag

Auf Wunsch auch im kleinen Kreis bei Ihnen zuhause.

Posaunenchor

Posaunenchorproben mittwochs 19.30 Uhr im Pfarrhaus Rittermannshagen. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Infos im Gemeindebüro oder bei C.-D. Tobaben 0151 191 387 25

Kinokirche Lansin

27.02.2025, 19 Uhr

„Die Unbeugsamen 2“

Jette und Carsten Altschwager wünschen Ihnen eine gesegnete Vorfrühlingszeit, bleiben Sie gesund und behütet!



Tauschbörse der Stadtbibliothek Waren aufgelöst

Aus Gründen des Brandschutzes musste am 13. Januar 2025 die Tauschbörse vor der Tür der Stadtbibliothek Waren (Müritz) leider aufgelöst werden.

Sie wurde 2023 als temporäre Lösung angelegt, um ausgesonderte Bücher der Stadtbibliothek vor der Papiertonne zu retten und so Interessierten kostenlos zum Mitnehmen anbieten zu können. Die Tauschbörse kam bei vielen Bürger*innen sehr gut an und wurde intensiv genutzt. Tauschwillige brachten und nahmen Bücher derart in Eigenregie mit, dass das Team der Stadtbibliothek selten Platz für seine frisch ausgesonderten Medien fand. Diese Zeit ist nun bedauerlicherweise vorüber.

Der Bedarf nach einer oder mehrerer Büchertauschbörsen im Stadtgebiet - neben der kleinen im Haus des Gastes - bleibt bestehen. Die enorme Menge an Büchern, die die Tauschbörse in den Monaten des Bestehens durchliefen, bezeugen dies. Der Wunsch wird immer wieder von Nutzer*innen und Nicht-Nutzer*innen an das Team der Stadtbibliothek herangetragen.

Wer eine Büchertauschbörse einrichten und betreiben möchte, kann auf die langfristige Unterstützung der Stadtbibliothek Waren (Müritz) zählen und erhält hierfür nach Rücksprache gerne Bücher.

Ob Schietwetter oder Winterwald - es wird gewandert!

Ob Schietwetter oder durch den Winterwald - es wird gewandert! Aber vielleicht scheint sogar die Sonne. Paul Blei vom Förderverein wird mit Ihnen die naturnahe Waldwirtschaft erklären, unterlegt mit ökologischen Fakten. Sofern Schnee liegen sollte, werden auch Spuren gesucht und die Überwinterungsstrategien der Insekten erläutert. Wer also Lust hat, seinen Kreislauf nach dem Winter wieder in Schwung zu bringen und frische Luft zu atmen, ist herzlichst bei dieser Wanderung rund um Burg Schlitz eingeladen. Treffpunkt ist am Samstag, dem 15. Februar um 14 Uhr auf dem **Parkplatz am „Goldenen Frieden“**.



Geschichten am Kamin

Wenn es draußen frostig und kalt ist und die Sonne frühzeitig hinterm Horizont verschwindet, gibt es nichts Schöneres als gemütlich am Kaminfeuer zu sitzen und alten Geschichten zu lauschen. Die Mecklenburgische Schweiz ist ein Land, welches die Leute hier zu allerlei phantastischen Sagen, Erzählungen und Märchen inspiriert hat.

Der pensionierte Pastor Eckart Hübener wird in seiner unvergleichlichen Art und Weise seine Zuhörer in der besonderen Atmosphäre des **Herrenhauses Vogelsang** in die magische Welt der Mecklenburgischen Schweiz entführen. Lassen Sie sich überraschen.

Der Eintritt kostet **5 Euro pro Person**, Kinder unter 10 Jahren können den Geschichten kostenlos lauschen.
Die Veranstaltung findet am 21. Februar im Café V im Herrenhaus Vogelsang statt. Um 18 Uhr geht es los. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig.



Das seltsame Leben der Fledermäuse

Fledermäuse gehören zu den Tieren, denen auf Grund ihrer heimlichen und andersartigen Lebensweise schon früh von den Menschen magische Kräfte zugeschrieben wurden. Keine andere Tierart wurde so stark verfolgt und mit Gerüchten belegt, wie diese heimlichen Jäger der Nacht.



Der Naturpark möchte gerne mit diesem Aberglauben aufräumen und Ihnen etwas über die Fledermäuse im Allgemeinen, warum wir sie schützen und wofür Fledermäuse gut sind, in einem Vortrag in der **Naturparkverwaltung in Großen Luckow** erklären. Im Anschluss können Sie die Tiere live in einem Winterquartier in der Nähe erleben.

Treffpunkt ist am 1. März um 14 Uhr in der Naturparkverwaltung in Großen Luckow (Parkstraße 7). Eine Anmeldung unter 0385 588 648 30 ist wünschenswert.

Freitag, 17 - 21 Uhr
21.03.25

8.AFTERWORK FLOHMARKT

für *Ladies*

Jetzt **NEU** - in der **Scheune Bollewick**

Mit

- Music • Fingerfood • Snacks
- Drinks by 11. Klasse des Schulcampus Röbel • Cocktails
- Vortrag für Frauen von Frauen
- Umkleide

Die Scheune BOLLEWICK
- Markthalle & Tenne -

Anmeldung/Info's:
0174 - 20 640 18
0160 - 938 344 37
Standgebühr: 10 €
Eintritt: 2 €

Wir freuen uns wieder auf Euch!

Eure Scheunenladies
Jeannette & Antje

De söbte Stund Platt

Fr., 28.02.2025, 10:00 Uhr

Die Stadtbibliothek Waren lädt herzlich zur siebten **Plattdutschen Veranstaltung** ein:

Traditionell wie in Fritz Reuters Zeiten trägt Gerd Mietzner Texte von Reuter, Wossidlo, Tarnow, Mahnke u. a. vor – getreu Tarnows Motto:

*Möst di nich argern,
Hett keinen Wiert,
Möst di blot wunnern,
Wat all passiert,
Möst ümmer denken,
De Welt is nich klauk,
Jeder hett Grappen,
Du hest se ok!*

Lassen Sie sich in vergangene Zeiten entführen und uns im Anschluss gern noch ein wenig ins Gespräch kommen.

Der Eintritt ist frei.
Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Stadtbibliothek Waren
Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritzt)
Tel.: 03991 1815311
E-Mail: stadtbibliothek@waren-mueritz.de

Stadtbibliothek Waren

Workshops

Grundlagen der Obstgehölzpflege

Pflanzung, Jungbaumerziehung und Altbaumpflege

Freitag, 21. Februar 13 - 17 Uhr

Obstbaumschnitt auf dem Hellberg

Samstag, 22. Februar 10 - 14 Uhr

Information: Grundlagen-Workshop:
Naturparkzentrum Karower Meiler
Ziegenhorn 1, 19395 Plau OT Karow
Obstbaumschnitt: auf dem Hellberg (Goldberg)

Anmeldung:

Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide

Vom lustigen Feuersalamander zum Erlkönig - Der Gedichtwettbewerb in der Grundschule Moltzow

Am 29. Januar 2025 fand unser Gedichtwettbewerb in der „Grundschule Moltzow“ statt. Schon vor einigen Wochen erhielten alle Kinder unserer Schule die Aufgabe, sich selber ein Gedicht auszuschreiben. Eifrig wurde in Büchern nachgeschlagen, im Internet recherchiert und dann gemeinsam mit den Eltern fleißig geübt. In den Klassen wurde das Gelernte vorgetragen und von den Mitschülern kritisch bewertet. Schließlich ging es darum, die Besten für den Endausscheid zu nominieren. Als die Kandidaten ermittelt waren, wurde weiter geübt. Nun sollte das Gedicht vor allen Kindern der Schule aufgesagt werden! Die Aufregung war groß. Besonders für die Erstklässler gab es davor so manche schlaflose Nacht. Würden sich alle trauen, vor so vielen Zuschauern zu sprechen? Noch dazu mit einem Mikrofon, durch das wirklich alles zu hören war?

Plötzlich war der 29. Januar da und los ging es zur Sporthalle, in der der Wettbewerb stattfinden sollte. Alles war gut vorbereitet. Die Zuschauer saßen erwartungsvoll auf den Bänken, die Jury (Frau Buchmann, Herr Haase, Frau Krause-Schur, Ida Hartwig) hatte Platz genommen und los ging es. Alle gaben sich große Mühe und erteten entsprechenden Applaus. Vom lustigen Feuersalamander bis zum Erlkönig, die Kinder hatten tolle Gedichte eingeübt. Die Jury verteilte die Punkte. Dies viel ihr bei so guten Gedichtvorträgen schwer. Aber sie schaffte es natürlich die Klassensieger zu ermitteln.

Wir gratulieren folgenden Kindern zu ihrem Erfolg:

Klassenstufe 1: Henny - Platz 1, Fenja - Platz 2 und Ylvi - Platz 3

Klassenstufe 2: Katy - Platz 1, Henry - Platz 2 und Luisa - Platz 3



Klassenstufe 3: Emma - Platz 1, Eva - Platz 2 und Sebastian - Platz 3

Klasse 4: Frieda - Platz 1, Merle - Platz 2 und Mathilda - Platz 3



Stolz nahmen alle ihre Urkunde und ihren Preis in Empfang. Bestimmt wird es bald wieder die Möglichkeit geben, auf diese Weise sein Talent zu zeigen. Danke sagen wir allen Eltern, die ihre Kinder ganz selbstverständlich unterstützt haben und der Jury, die mit viel Freude dabei war.

Ihre Grundschule Moltzow

Gastfamilien gesucht

Schüler aus Peru suchen nette Gastfamilien in Deutschland! Gastschüler aus Peru /Arequipa (15 - 16 Jahre alt) suchen nette Gastfamilien für den Zeitraum von **09.05 - 05.06.2025**. Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322,

E-Mail:

gsp@djobw.de, [Protected link to gastschuelerprogramm.de](https://www.gastschuelerprogramm.de)

Weniger ist mehr - Gärtnern geht auch ganz ohne Torf!

Torf wird aus Mooren gewonnen, die zu den gefährdetsten Lebensräumen weltweit gehören. Durch den Verzicht auf Torf im Garten können Sie zum Erhalt der wertvollen Naturlandschaften beitragen.

Torffrei - Sei dabei!



Viele Tipps zu Kauf,
Selbsterstellung
und Pflege torffreier
Substrate gibt's hier:



Moore und andere Feuchtgebiete umfassen zwar nur 3% der Landfläche unseres Planeten, speichern dafür aber insgesamt 30% des terrestrisch vorkommenden CO₂ und damit doppelt so viel wie alle Wälder unserer Erde zusammen. In Deutschland sind heute 95% aller Moore zerstört oder geschädigt.

Und: Wo im Handel Erde draufsteht, ist meist Torf drinnen, und das bis zu einem Anteil von 90 Prozent. Torf ist von Natur aus sehr nährstoffarm und stark sauer. Für Blumenerden wird Torf deshalb mit Kalk neutralisiert und mit Nährstoffen aufgedüngt. Dabei gibt es Alternativen, die die Moore und den Geldbeutel schonen: Im Fachhandel gibt es bereits zahlreiche hochqualitative Erdmischungen, die frei von Torf sind. Aber auch aus der eigenen reifen Komposterde (9 - 12 Monate alt) können Blumenerden sehr leicht selber gemischt werden, bspw. aus drei gleichen Teilen reifem Kompost, Quarzsand und Gartenerde (z. B. Erde von Maulwurfshügeln). Nimmt man mehr Anteile an Quarzsand als Kompost eignet sich diese Mischung auch für die Ansaat von Jungpflanzen. Und die säureliebenden Pflanzen im Garten wie Rhododendron oder Blaubeeren profitieren von Laubkompost, Nadelstreu, Rindenumus oder Kaffeesatz.

Neben torffreien Substraten gibt es auch die Deklaration „torf-reduziert“. Hier enthält die Erde jedoch immer noch einen Anteil an Torf. Will man auf Nummer sicher gehen lohnt es sich, das Kleingedruckte auf der Verpackung genau zu lesen. Und auch die Angabe „Bio“ bedeutet nicht immer gleich torffrei. Substrate, die keinen Torf enthalten sind häufig deutlich als „torffrei“ auf ihrer Verpackung gekennzeichnet.

Übrigens: NATUR im GARTEN Deutschland e. V. ist auch bei der diesjährigen Aktionswoche „Torffrei gärtnern!“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 28. Februar bis 9. März 2025 wieder als Partner mit dabei!

Sie haben noch Fragen? Dann rufen Sie mich gerne an!

Juliane Drescher - Ihre Regional Koordinatorin für die LEADER-Region Mecklenburgische Seenplatte - Müritz
Telefon: 0155-60089345
E-Mail: drescher@natur-im-garten-mv.de oder am Gartentelefon unter 039934-899646 sowie unter: www.natur-im-garten-mv.de

Frühjahrsputz in Levenstorf

Liebe Dorfbewohner, Freunde und Bekannte,

der Winter hat seine Spuren hinterlassen und leider haben das auch viele Menschen, die achtlos ihren Müll weggeworfen haben.



Foto: Annette Fünfsinn

So wie in den vergangenen Jahren, wollen wir uns am letzten Sonntag im März treffen und uns in kleinen Gruppen auf den Weg machen, um einzusammeln, was nicht an den Straßenrand und den Wegesrand gehört.

Leider sind immer etliche Müllsäcke voll geworden. Das zeigt aber auch, wie wichtig es ist, zumindest einmal im Jahr eine Aufräumaktion durchzuführen, damit wir uns nicht über den Müll ärgern müssen, sondern uns wieder über die Blumen freuen können.



Treffpunkt ist für alle, die mithelfen wollen, der Hof Nummer 1 von Familie Krüger in Levenstorf. Greifzangen und Müllsäcke werden gestellt, Schutzhandschuhe bitte selber mitbringen. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen!
Viele Hände schaffen viel! Also merkt Euch den 30. März, 13 Uhr vor und kommt zum Mitmachen!



Wir gratulieren

*Herzliche Glückwünsche
des Amtsvorstehers
an alle Geburtstags- und
Ehejubilare des
Amtes Seenlandschaft Waren.*



Leserzuschriften

Aus alten Zeiten

H-J.Hagemann

Hier und heute etwas aus alten Zeiten „ut de ollen Tieden“. Aus den Erinnerungen eines alten Mannes, bäten Familien und anderer Geschichten. Die Zeiten in der Christian Ludwig der II. regierender Herzog war, danach Friedrich, der Fromme regierte, und ihm sein Neffe der legendäre Friedrich Franz der I. in der Regierung folgte, dem dann wiederum dessen Neffe Friederich Paul, jetzt als regierender Großherzog nachfolgte. Er war Schäfer und war am 21.12.1755 in Bristow, einem kleinen Ort in Mecklenburg, auch in einer Schäferfamilie geboren worden. Die Rede ist hier von einem meiner Vorfahren mütterlicherseits, der nach meiner Rechnung in etwa neun Generationen vor mir geboren ist. Volkszählungen und kirchliche Unterlagen bestätigen dieses. Sie bestätigen auch seinen Bauernstand und erwähnen ihn als Hauswirt und Schulzen in Sommerstorf. Auf dem Hof lebten seine Ehefrau und seine vier Kinder sowie ein Knecht, ein Diensthilfe und ein Dienstmädchen. Eine eigenhändige Widmung in einer Bibel als Geschenk des Großherzogs Paul Friedrich bestätigten das ebenfalls. Die Jagdleidenschaft des Grafen Hahn, seit 1790 auch Herr des Gutes Grabowhöfe zu dem auch die Sommerstorfer Bauern gehörten, also die hatte meinem Vorfahren nicht gefallen.

Als der Graf mehrspännig mit der Jagdkutsche durch die Getreidesaat gefahren kam, da stürzte er ihm äußerst erbost mit der Peitsche nach und wenn der Graf den Kopf nicht eingezogen hätte, hätte er wohl auch etwas abbekommen. Wohl war ihm danach nicht. Der Einladung an die gräfliche Geburtstagstafel zu folgen, zu der der Graf seine Bauern einlud, da traute sich Joachim Diederich nun doch nicht. Was den Grafen nun doch zu einer spöttischen Bemerkung veranlasste. Da war dem Vorfahren das Temperament durchgegangen. Erwähnen möchte ich noch, die Leibeigenschaft wurde als Unrecht empfunden, hat aber in der Familie schon des Schäferberufes wegen keine Rolle gespielt. Was das auch immer bedeutete, sie waren persönlich frei. Für das Jahr 1789 ist in den Lehnakten des Landesarchiv in Schwerin die Niederlegung der Bauern zu Vielist und deren Versetzung nach Grabowhöfe und Sommerstorf durch den Kriegsrat von Meyen vermerkt. Die Bauernfamilie Gallung vordem in Vielist erwähnt, wird in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Sommerstorf unter den Bauern als Erbpächter aufgeführt. In Vielist

hat es vordem 42 Bauern gegeben. Später zählte man 14 Vollbauern und 14 Kossäten (Kleinbauern) von denen um 1700 nur noch 3 Vollbauern und 8 Kossäten bestanden. In Sommerstorf waren von 19 Vollbauern und 4 Kossäten um 1700 noch 12 Vollbauern und 2 Kossäten vorhanden. Wie die alten, teilweise noch intakten Brunnen von Sommerstorf erkennen lassen, standen in vergangenen Zeiten im Dorf viel mehr Häuser vom Typ des noch vorhandenen Puchertschen Hauses. Die Pferde der letzten neun Bauern waren alle ursprünglich in deren Häusern untergebracht. Sie waren der kostbarste Besitz und der Stolz der Bauern. Der Pferdestall befand sich im Wohnhaus, war an einer Giebelseite untergebracht. Von der Küche des großväterlichen Wohnhauses führte ein Gang in den Pferdestall und in diesem Gang hing neben Arbeitskleidung und einigen anderen Sachen auch ein Knüppel, glatt, abgegriffen mit einer nicht weiter auffallenden Einkerbung. Großvater hat diesen Knüppel immer als Hilfe beim Dreschen, beim Aufladen der Getreidesäcke auf den Wagen oder die Schleppe genommen. Zwei Mann, ein Sack mit Getreide, jeder ein Knüppelende in der Hand und mit Schwung auf den Wagen. Damals wusste ich es nicht, es war eigentlich der Benachrichtigungsknüppel mit dem der Schulze die Hauswirte, die Bauern zu einer Beratung einlud. Erst viel später habe ich die Bedeutung dieses Knüppels begriffen. Das Sommerstorf um das Jahr 1700 herum hatte in etwa 89 Einwohner. Zu den Bauern zählten auch der Bauer des Pastors aus Vielist (Seeblinken) und der des Pastors aus Waren. Das Dorf hatte einen Menschen der im Winter die Kinder lehrte, hatte einen Kuhhirten, auch einen Schweinehirten gab es und auch einen Schmied, im Alter von 58 Jahren. In seinem Haushalt lebten 7 Personen Rudolf Tarnow unser Heimatdichter schildert in seinem Schaulpatron die vormaligen Schulverhältnisse in Mecklenburg:

„De Herr Baron, de kickt em an
un schürt den Kopp- mein lieber Mann,
es handelt sich um Groß-Clamohn -
und ich bin da der Schulpatron,
Sie offerieren da den Globus von Amerika?-
Amerika? Was soll das nützen?
Wo wir in Mecklenburg hier sitzen,
da muss ich doch für meine Knaben
den mecklenburgischen Globus haben“.

Zum Konfirmadenunterricht sind sie nach Vielist ins Pfarrhaus gegangen. Pastors Garten, er war auch ein Obstgarten. Es kam schon mal vor das sich einer der Jungen in den Obstgarten verirrt. „Hei sät nu bi den Freister in Appelbom. De Paster kummt. As de Jung em kamen süht. Neiht hei ut. Dünn röpt de Freister „Jung'n kam her, ick mücht di wat seggen.“ „ Nee Herr Paster“, nu de Jung'n, „ik bün all klaug nauch! Seggen sei dat man ,nen annern Jung'n!“

Ja, soans mücht ik hüttau End' kamen.


Nach Redaktionsschluss
eingegangen

Die Freude war groß in der Kita „Spatzennest“

E.DIS-übergibt Kleinkinderwagen an die Kita „Spatzennest“ in Grabowhöfe

Die E.DIS Netz GmbH hat am Freitag, dem 24.01.2025 der Kita „Spatzennest“ in Grabowhöfe einen modernen Kleinkinderwagen übergeben. Maren Rohloff, Kommunalreferentin der E.DIS, übergab den fahrbaren Untersatz vor Ort gemeinsam mit Grabowhöfes Bürgermeister Enrico Malow.

Die E.DIS sieht sich als regionaler Energiedienstleister in der Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung in der Region und unterstützt regelmäßig soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen. Im rund 1.000 Euro teuren Gefährt haben sechs Krippenkind Platz, die damit spazieren gefahren werden können.



„Für uns ist es immer wieder ein Highlight, wenn wir Einrichtungen aus der Region mit so einer Spende eine Freude machen können. Ich wünsche den Kindern der Kita Spatzennest viel Freude und Spaß bei Ausflügen mit dem Kitawagen in die Umgebung“, erklärt Maren Rohloff.

Mehr über die E.DIS

Die E.DIS AG mit ihrer Tochter E.DIS Netz GmbH ist einer der größten regionalen Energienetzbetreiber Deutschlands und betreibt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auf einer Fläche von 35.500 Quadratkilometern ein rund 83.000 Kilometer langes Stromleitungsnetz.

Hinzu kommt im östlichen Landesteil Mecklenburg-Vorpommerns und im Norden Brandenburgs auf einer Fläche von 9.770 Quadratkilometern ein ca. 5.100 km langes Gasleitungsnetz.

In Fürstenwalde/Spree, Demmin und Potsdam befinden sich die drei großen Standorte des Unternehmens mit den wesentlichen zentralen Funktionen. Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von über 40 Standorten aus für eine zuverlässige Energieversorgung von Privat- und Gewerbekunden, Industrieunternehmen und Kommunen in der Region.

Mit etwa 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an über 40 Standorten ist E.DIS zudem einer der größten Arbeitgeber in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus wirkt E.DIS dem Fachkräftemangel in der Region seit vielen Jahren mit einer umfangreichen Aus- und Fortbildung entgegen und nimmt so gesellschaftliche Verantwortung wahr. Als familienfreundliches Unternehmen engagiert sich E.DIS zudem für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.


Anzeigenteil

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download




-Anzeigenteil-

WITTICH MEDIEN **DAS MEDIEN HAUS AN DER MÜRITZ**

Starte deine **AUSBILDUNG** bei uns!

MEDIENGESTALTER*IN
Digital & Print (m/w/d)

KAUFLEUTE FÜR BÜROMANAGEMENT (m/w/d)

Bitte sende deine aussagekräftige Bewerbung an:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow
job@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

stock.adobe.com - Cookie Studio

WITTICH MEDIEN **DAS MEDIEN HAUS AN DER MÜRITZ**

MITARBEITER GESUCHT!

Für unseren Standort in Sietow suchen wir ab sofort

MEDIENGESTALTER (m/w/d)
→ für die Anzeigenabteilung

MITARBEITER (m/w/d)
→ für das Beilagenteam

Wir bieten dir:

- zentrale Lage
- Weiterbildungen
- Firmenveranstaltungen → flexible Arbeitszeiten
- moderner Arbeitsplatz und Technik
- Fahrtkostenzuschuss ab 15 km Anfahrtsweg
- attraktive Sachleistungen und Benefits
- flache Hierarchien → gutes Arbeitsklima
- ausgewogenes Team

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-0 | job@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

foto.stock.adobe.com - deagreaz

SEENLANDSCHAFT WAREN HAT JETZT EINE APP

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!

meinOrt by LINUS WITTICH

www.meinort.app

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play | Web-App unter meinort.app

Cheerleading Meisterschaft in Neubrandenburg

Schon seit längerem ist Cheerleading ein bekannter, vielseitiger und anspruchsvoller Sport und erlangt auch in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr an Beliebtheit. Cheerleader bei Sportveranstaltungen, als Motivationskünstler und zum Anfeuern der Zuschauer sind ein oft gesehenes Bild bei vielen Sportevents. Entstanden in Amerika und meist in Verbindung gebracht mit American Football und später bei vielen anderen Sportarten zu sehen, hat sich das Cheerleading immer weiter als eine selbstständige Sportart entwickelt und umfasst nun viele unterschiedliche Bereiche. Partner-, Groupstunt, Double- und Teamdance sind nur einige der Kategorien, welche im Cheerleading gezeigt werden. Teams unterschiedlicher Vereine tragen in den unterschiedlichsten Kategorien einen Vorauswahl-Wettkampf zur Deutschen Meisterschaft aus. Vereine aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und natürlich Mecklenburg-Vorpommern werden einen dieser Vorauswahl-Wettkämpfe in MV austragen. Der American Football und Cheerleading Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AFCV M-V e.V.) freut sich am 01. März 2025 die Norddeutschen Landesmeisterschaften im Cheerleading im Jahnsporforum Neubrandenburg durchführen zu können. Eine fachkundige Jury aus ganz Deutschland wird die in vier Altersgruppen antretenden Sportler*innen bewerten. „Wir freuen uns auf über 250 Athleten und Athletinnen aus 4 Bundesländern, die Ihr Können unter Beweis stellen wollen, um sich für die Deutsche Meisterschaft zu qualifizieren. „Die Teams werden uns eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Show bieten und es wird ein buntes Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie.“, so Lisa Upleger, Verantwortliche im AFCV M-V für Cheerleading. Karten für dieses Event können unter <https://afcv-mv.vereinsticket.de/cheer-lm-nord> gekauft werden.

-Anzeige-



**BAUEN &
WOHNEN**



HAUSGERÄTE & SERVICE KÜCHENSTUDIO

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de



Wohnkomfort rauf, Energiekosten runter

Mit modularen Holzhäusern zukunftsfähig bauen

(djd). Im Winter zu kalt, im Sommer zu heiß? Das muss nicht sein: Im gut gedämmten Zuhause fühlt man sich zu jeder Jahreszeit wohl. Eine effiziente Dämmung der Gebäudehülle sorgt jedoch nicht nur für behagliche Wohnräume, sondern hält auch die Nebenkosten im Zaum.

Energieeffizienz ist das große Thema in der Baubranche: Bis zum Jahr 2050 möchte die Bundesregierung einen nahezu klimaneutralen Gebäudestandard realisieren. Dieses Ziel kann allerdings nur mit einem größeren Anteil an energieeffizienten Gebäuden als bisher erreicht werden. Denn die klassische Bauindustrie verursacht hohe CO₂-Emissionen, etwa bei der Herstellung von Zement oder Beton. Hier sind zukunftsfähige Alternativen gefragt – wie die modulare Holzbauweise.

Heute schon an morgen denken

Es gab wohl nie einen geeigneteren Zeitpunkt, in die energetische Qualität eines Hauses zu investieren. Denn schon ab 2025 dürfen in Deutschland nur noch Häuser gebaut werden, die dem KfW 40-Standard entsprechen. Die Kennzahl 40 gibt dabei an, dass das Effizienzhaus lediglich 40 Prozent der Primärenergie benötigt, verglichen mit einem herkömmlichen Referenzgebäude (nach aktuellem Gebäudeenergiegesetz). Erreicht wird dies durch verbesserte

Dämmung in Verbindung mit effizienten Heiz- und Anlagentechniken wie einer Photovoltaik-Anlage, einer Wärmepumpe oder auch einem Gründach. Der sogenannte U-Wert beschreibt die Dämmeigenschaft aller Außenbauteile eines Hauses. Je kleiner der U-Wert, desto besser die Wärmedämmung. Bei modularen Fertighäusern von Smart House etwa sind alle Außenwände sowie Boden- und Deckenplatten Passivhauskomponenten und übertreffen mit ihren U-Werten sogar die Anforderungen an den aktuellen Passivhaus-Standard. Sie geben keine Wärme an ihre Umgebung ab, das spart Heizenergie und damit bares Geld. Somit leben die Bewohner nahezu autark und machen sich unabhängiger von steigenden Energiepreisen. Unter www.smart-house.com bekommen Interessierte einen Überblick, was beim Hausbau heute schon möglich ist.

Der Umwelt zuliebe

Auch Nachhaltigkeit ist im Bereich Hausbau ein großes Thema. Klimaschutz und Ressourcenschonung sind heute wichtiger denn je. Der Naturbaustoff Holz spielt dabei eine große Rolle. Als nachwachsender Rohstoff und CO₂-Speicher ermöglicht er ein umweltfreundliches und nachhaltiges Bauen. Holz fungiert zudem als natürliche Klimaanlage. Durch die Verwendung trockener Baustoffe und der witterungsunabhängigen Produktion in einer geschützten Produktionshalle wie bei Smart House werden Witterungseinflüsse wie Feuchtigkeit vermieden. Das gewährleistet eine hohe Holz- sowie Bauqualität.

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.



DIANA SUCCOW

Tel: 0171/971 57-37

E-Mail: d.succow@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9

17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



mein

handwerker-regional.de

by LINUS WITTICH

Alle Fachwerke auf einen Klick!

www.meinhandwerker-regional.de



Dr. Stephan Bunge

Für die Müritzregion in den Bundestag.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die drei Jahre unter der Ampel waren schlecht für unser Land. Ob Wirtschaftskrise und Arbeitsplatzabbau, Lebenshaltungskosten, Migration, Kriminalität: wir stehen heute vor großen Herausforderungen. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich diese angehen!

Die CDU wird einen grundlegenden Politikwechsel vornehmen, zurück zur Stärke unseres Landes. Wir werden für eine stabile Regierung sorgen und die Wirtschaft ankurbeln. Leistung und Fleiß werden sich wieder lohnen. Die Zuwanderung werden wir regeln und begrenzen. Ich möchte gemeinsam mit Ihnen alles dafür tun, dass wir unsere Heimat in eine sichere Zukunft führen.



www.stephan-bunge.de